
BESCHLUSSVORLAGE

V/2009/0036

Beratungsfolge:

Planungs-, Verkehrs- und
Umweltschutzausschuss
Rat der Gemeinde Swisttal

Termin

26.11.2009

01.12.2009

Entscheidung

Vorberatung

Entscheidung

Öffentl.

Ö

Ö

Tagesordnungspunkt:



Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes in Swisttal-Odendorf

Beschlussvorschlag:

Der Planungs-, Verkehrs- und Umweltschutzausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

„Auf Empfehlung des Planungs-, Verkehrs- und Umweltschutzausschuss vom 26.11.2009 beschließt der Rat nach der Herstellung der Personenunterführung mit Treppen und barrierefreien Rampen durch die DB ProjektBau GmbH und nach Inbetriebnahme des Bauwerks am Bahnhof in Swisttal-Odendorf dauerhaft die Verkehrssicherungspflichten vertraglich zu übernehmen. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der DB Station & Service hierzu einen entsprechenden Vertrag abzuschließen.“

Sachverhalt:

Die Deutschen Bahn AG plant im Zusammenhang mit der Modernisierung der Leit- und Sicherungstechnik im Bereich der Strecke Bonn – Euskirchen den Bau eines Außenbahnsteigs als Ersatz für den bestehenden Zwischenbahnsteig im Bahnhof Odendorf. Der Zugang zu dem Bahnsteig soll über den Bahnübergang Essiger Straße erfolgen, der sich in einer Entfernung von ca. 200 m vom Bahnsteigbereich befindet. Die Zustimmung zum Bau des Außenbahnsteigs fasste der Ausschuss in seiner Sitzung am 23.09.2009. Die Zustimmung erfolgte unter der Vorgabe, dass auch die im Koordinationsgespräch Runder Tisch „Voreifel-Bahn“ vom 16.09.2009 beim Nahverkehr Rheinland zugesagte Verwirklichung der Unterführung (Unterführung mit Treppenanlage in nicht behindergerechten Ausführung) durch die DB Station & Service für die Gemeinde Swisttal kostenfrei eingehalten wird.

Die zwischenzeitlich intensiv geführten Gespräche mit DB Station & Service, Nahverkehr Rheinland, Bahnflächenentwicklungsgesellschaft und dem Ing.-Büro Vössing haben ergeben, dass die im Rahmen der Modernisierungsoffensive (MOF II) für den Bahnhof Odendorf eingestellten Mittel nun doch den Bau einer Personenunterführung mit Treppen und barrierefreien Rampen ermöglichen. Die DB Station & Service als Vorhabenträger und späterer Sachanlageigentümer wird den Bau der Unterführung durchführen und erwartet im Gegenzug von der Gemeinde, dass diese nach Inbetriebnahme des Bauwerkes (die Personenunterführung mit allen Zugängen) dauerhaft die Verkehrssicherungspflichten vertraglich übernimmt. Die Gemeinde führt hierzu einen Ratsbeschluss herbei.

Der Ausschuss sollte gemäß Beschlussvorschlag entscheiden.